

## Financial Soundness Indicators: ein Beitrag zur Verbesserung der weltweiten Datenlage für die Finanzstabilitätsanalyse

Im Sommer dieses Jahres haben rund 60 Mitgliedstaaten des Internationalen Währungsfonds (IWF), darunter Deutschland, im Rahmen einer Pilotstudie erstmals einen einheitlich definierten Indikatorensatz zur Beurteilung der Finanzsystemstabilität zusammengestellt. Die Ergebnisse dieses Testlaufs, die den Stand per Jahresresultimo 2005 wiedergeben, sollen im Dezember 2006 vom IWF vorgestellt werden. Auch die Bundesbank wird die „Financial Soundness Indicators“ (FSI) für Deutschland Anfang Dezember 2006 auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Einige der erstmals berechneten Indikatoren werden bereits vorab in diesem Aufsatz dargestellt. Die FSI können in dieser frühen Projektphase jedoch nicht umfassend kommentiert werden, da die gegenwärtige Datenlage noch keine Aussagen über die Entwicklung der Indikatoren im Zeitverlauf und auch keine zuverlässige Einschätzung im länderübergreifenden Vergleich zulässt.

Das Projekt ist Teil der in jüngerer Vergangenheit intensivierten internationalen Anstrengungen zur Stärkung der Finanzsystemstabilität. Nicht zuletzt die zahlreichen, mit hohen Kosten verbundenen Finanzkrisen der neunziger Jahre haben die Bedeutung stabiler Finanzsysteme als wichtige Voraussetzung wirtschaftlichen Wohlstands vor Augen geführt. Eine wirksame Krisenprävention bedarf

unter anderem einer qualifizierten Beurteilung der Stabilität von Finanzsystemen mit dem Ziel, eventuelle Schwachstellen rechtzeitig zu identifizieren. Mit den FSI trägt der IWF in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Institutionen dem gestiegenen Bedarf an international verfügbaren Daten zur Solidität von Finanzsystemen Rechnung. |

## Hintergrund und Ziele des FSI-Projekts

*IWF-Initiative als Reaktion auf Finanzmarktkrisen der späten neunziger Jahre*

Anfang 2000 hatte der IWF in Reaktion auf die Finanzmarktkrisen der späten neunziger Jahre seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Finanzsystemanalyse verstärkt und in diesem Zusammenhang das Projekt „Financial Soundness Indicators“ ins Leben gerufen. Mit dieser Initiative wird der Versuch unternommen, makroprudenzielle Indikatoren zur Beurteilung nationaler Finanzsysteme in einer großen Zahl von Ländern nach einer möglichst einheitlichen Abgrenzung für die Öffentlichkeit bereitzustellen.<sup>1)</sup>

*FSI als Beitrag zur Verbesserung der Transparenz von Finanzsystemen ...*

Die FSI sollen in erster Linie dazu beitragen, die Transparenz von Finanzsystemen zu erhöhen, insbesondere in solchen Schwellen- und Entwicklungsländern, für die entsprechende Daten bislang kaum zur Verfügung stehen. Vorrangiges Ziel ist es, ein genaueres Bild über die Stärken und Schwächen nationaler Finanzsysteme zu erhalten. Dies könnte Marktteilnehmern, aber auch Aufsichtsbehörden und anderen offiziellen Stellen, die Unterscheidung zwischen soliden und weniger soliden Finanzsystemen erleichtern. Damit verbindet sich die Erwartung einer verbesserten Disziplinierung durch den Markt, was die Robustheit des internationalen Finanzsystems erhöhen würde.

*... und zur Krisenprävention*

Darüber hinaus soll durch eine auf den Indikatoren aufbauende regelmäßige Lage- und Risikoeinschätzung die Krisenprävention verbessert werden. Bei späterer regelmäßiger Publikation der FSI durch die Mitgliedstaaten ergeben sich erweiterte Möglichkeiten, die Finanzsystemstabilität kontinuierlich zu beobachten und im Zeitvergleich eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu identifizieren. Un-

ter diesen Gesichtspunkten wird auch der IWF die Kennzahlen im Rahmen seiner Artikel-IV-Konsultationen<sup>2)</sup> und Financial-Sector-Assessment-Programme (FSAP)<sup>3)</sup> zur Einschätzung der Stabilität der Finanzsysteme seiner Mitgliedstaaten heranziehen.

## Stand des Projekts

Nachdem eine Bestandsaufnahme Aufschluss über die weltweite Verfügbarkeit und Nutzung geeigneter Kennzahlen gegeben hatte, legte das IWF-Exekutivdirektorium im Juni 2001 einen Kreis von FSI fest, der später noch einmal überarbeitet wurde.<sup>4)</sup> Anschließend wurde die methodische Systematik der Indikatoren in Zusammenarbeit mit den Experten der teilnehmenden Länder entwickelt.

Deutschland hat dieses Projekt von Anfang an unterstützt und an einer Pilotstudie (Coordinated Compilation Exercise) teilgenommen, die vor rund zwei Jahren initiiert wurde. Im Rahmen dieses Testlaufs untersuchten und bewerteten die verantwortlichen nationalen Institutionen – in Deutschland die Deutsche Bundesbank<sup>5)</sup> – das Angebot vorhandener Basisdaten zur Erstellung der FSI. Die Indikatoren konnten schließlich – soweit verfügbar – im

*Pilotstudie zur Erstellung der FSI*

**1** Zur Notwendigkeit zusätzlicher Finanzstabilitätsindikatoren siehe auch: „Statistics for financial stability purposes“, Hermann Remsperger, Beitrag im Rahmen der zweiten EZB-Statistikkonferenz „Statistics and their use for monetary and economic policy-making“, April 2004, EZB (Hrsg.), ([www.ecb.int/pub/pdf/other/statisticsusemonetaryeconomicpolicy-makingen.pdf](http://www.ecb.int/pub/pdf/other/statisticsusemonetaryeconomicpolicy-makingen.pdf)).

**2** In den Artikel-IV-Konsultationen begutachtet der IWF die Wirtschafts- und Währungssituation jedes Mitgliedslandes umfassend und spricht Politikempfehlungen aus.

**3** In den FSAP überprüft der IWF die Widerstandsfähigkeit nationaler Finanzsysteme.

**4** Nähere Informationen zu den Indikatoren sind im Abschnitt „Indikatoren und ihre Systematik“, S. 109 ff., und im Anhang, S. 117 ff., dargestellt.

**5** Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Bundesministerium der Finanzen.

Sommer dieses Jahres zusammengestellt und an den IWF übermittelt werden.

*Umfangreiche Methodendokumentationen zur Unterstützung der Nutzer*

Gleichzeitig haben die nationalen Institutionen mit den sogenannten Metadaten auch umfangreiche Angaben über die statistische Methodik sowie die der Datenerhebung zugrunde liegenden rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen bereitgestellt. Sie sollen insbesondere die aus den jeweiligen nationalen Bankenaufsichts- und Rechnungslegungsstandards resultierenden Unterschiede offenlegen, die die Möglichkeit länderübergreifender Vergleiche der Indikatoren einschränken. Sie sind somit eine unerlässliche Interpretationshilfe für die Nutzer der Daten. Daneben enthalten die Metadaten umfangreiche Strukturkennzahlen über die betrachteten Wirtschaftssektoren<sup>6</sup>, die die FSI ergänzen sollen.

*Präsentation der Indikatoren durch den IWF für Dezember geplant*

Der IWF plant, die Indikatoren und Metadaten aller Teilnehmerländer im Dezember dieses Jahres der Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch die Bundesbank stellt den deutschen Beitrag Anfang Dezember 2006 auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

## Indikatoren und ihre Systematik

*Zwölf makroprudenzielle Indikatoren des Bankensektors stehen im Mittelpunkt des Projekts*

Das Projekt umfasst insgesamt 39 FSI. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Bankensektors für die Stabilität von Finanzsystemen stehen zwölf makroprudenzielle Indikatoren (der sog. Kernindikatorensatz) im Mittelpunkt, die sich auf die Situation der Einlageninstitute beziehen.<sup>7</sup> Dieser Datenkranz soll – so der IWF – nach Möglichkeit von allen Mitgliedstaaten zusammengestellt werden. Für Deutschland ist dies gewährleistet.

Wie Tabelle 2.3 zeigt, orientiert sich die IWF-Systematik an dem international verbreiteten CAMELS-Konzept<sup>8</sup>, das verschiedene risiko-relevante Dimensionen erfasst. Hervorzuheben ist, dass die Bundesbank mit diesem Projekt eine Reihe bankenaufsichtlicher Indikatoren zum ersten Mal überhaupt publiziert, darunter Kennzahlen zu notleidenden Krediten und zum regulatorischen Kernkapital.

Der Kernindikatorensatz soll idealerweise aus mikroprudenziellen bankenaufsichtlichen Daten abgeleitet werden, die für diesen Zweck für den gesamten Bankensektor aggregiert werden. In Deutschland wie auch in anderen Ländern werden jedoch wegen Verfügbarkeitsbeschränkungen für einige FSI auch Daten aus der Bankenstatistik herangezogen.<sup>9</sup>

*Kernindikatoren sollen aus aggregierten mikroprudenziellen Aufsichtsdaten abgeleitet werden*

Weitere 27 FSI, die im Anhang vorgestellt werden, treten als Ergänzung hinzu (der sog. erweiterte Datensatz). Neben weiteren Kennzahlen für den Bankensektor wurden auch makroprudenzielle Indikatoren für andere Institute des Finanzsektors, für nichtfinanzielle Unternehmen sowie für private Haushalte definiert. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich Bonitätsverschlechterungen der nichtfinanziellen Sektoren ungünstig auf die Kreditqualität und somit auch negativ auf die Finanzsystemstabilität auswirken können. Der erweiterte Datensatz gilt nicht als verbindlich,

*Ergänzende Indikatoren auch für andere Wirtschaftssektoren*

<sup>6</sup> Einlageninstitute, Nichtbanken-Finanzinstitute, Unternehmenssektor und private Haushalte.

<sup>7</sup> In der Terminologie des IWF umfasst der Bankensektor alle Institute, die als Intermediäre finanzielle Mittel von Anlegern entgegennehmen, um diese an Kreditnehmer zu verleihen (vgl.: IWF, Compilation Guide on Financial Soundness Indicators, 2006, S.13).

<sup>8</sup> CAMELS steht für Capital Adequacy (Eigenkapitalausstattung), Asset Quality (Qualität der Aktiva), Management Soundness (Managementqualität), Earnings and profitability (Ertragslage), Liquidity (Liquidität), Sensitivity to market risk (Marktrisiko).

<sup>9</sup> Im Anhang ist dargestellt, mit welchen Basisdaten die Indikatoren in Deutschland berechnet worden sind.

Tabelle 2.3

**KERNINDIKATORENSATZ DES IWF**

<b>Eigenkapitalausstattung</b>	<b>Capital adequacy</b>
Relation zwischen regulatorischen Eigenmitteln und allen anrechnungspflichtigen Positionen <sup>1)</sup>	Regulatory capital to risk-weighted assets
Relation zwischen regulatorischem Kernkapital (Tier 1) und allen anrechnungspflichtigen Positionen <sup>1)</sup>	Regulatory Tier 1 capital to risk-weighted assets
Relation zwischen notleidenden Krediten (abzüglich Risikovorsorge) und bilanziellem Eigenkapital	Nonperforming loans net of provisions to capital
<b>Qualität der Risikoaktiva</b>	<b>Asset quality</b>
Anteil der notleidenden Kredite an den Bruttokrediten insgesamt	Nonperforming loans to total gross loans
Sektorale Verteilung der Kredite	Sectoral distribution of loans to total loans
<b>Ertragslage</b>	<b>Earnings and profitability</b>
Gesamtkapitalrentabilität	Return on assets
Eigenkapitalrentabilität	Return on equity
Relation zwischen Zinsüberschuss und Bruttoertrag	Interest margin to gross income
Relation zwischen Aufwendungen (ohne Zinsen) und Bruttoertrag	Noninterest expenses to gross income
<b>Liquidität</b>	<b>Liquidity</b>
Anteil der liquiden Aktiva an den Gesamtkтива (Liquiditätsgrad der Aktiva)	Liquid assets to total assets (liquid asset ratio)
Relation zwischen liquiden Aktiva und kurzfristigen Verbindlichkeiten	Liquid assets to short-term liabilities
<b>Marktrisiko</b>	<b>Sensitivity to market risk</b>
Relation zwischen offener Fremdwährungsposition und regulatorischen Eigenmitteln	Net open position in foreign exchange to capital

<sup>1</sup> Die anrechnungspflichtigen Positionen entsprechen den gewichteten Risikoaktiva sowie den zu berücksichtigenden Marktpreisrisiken gemäß Grundsatz I über die Eigenmittel der Institute.

DEUTSCHE BUNDESBANK

da geeignete Basisdaten in vielen Ländern nur eingeschränkt verfügbar sind. In der Bundesbank konnten diese Indikatoren bis auf eine Ausnahme<sup>10)</sup> vollständig zusammengestellt werden. Damit bewegt sich Deutschland hinsichtlich der Verfügbarkeit der FSI im internationalen Spitzenfeld. Die Basisdaten stammen aus dem bankstatistischen und bankenaufsichtlichen Meldewesen, den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich

der Finanzierungsrechnung, der Kapitalmarktstatistik, der Allgemeinen Wirtschaftsstatistik, der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes sowie von kommerziellen Datenanbietern. Die Meldebelastung der Wirtschaft musste hierfür nicht erhöht werden.

<sup>10</sup> Dies gilt für den Indikator „Relation zwischen offenen Fremdwährungspositionen des Unternehmenssektors und Eigenkapital“ (Net foreign exchange exposure to equity).

*Umfangreiche  
Methoden-  
beschreibung  
zur Berechnung  
der Indika-  
toren, ...*

Die für die Zusammenstellung der Indikatoren relevante Systematik ist in einem umfangreichen Leitfaden<sup>11)</sup> dargestellt, der die Datenproduzenten und -nutzer unterstützen und eine möglichst einheitliche Umsetzung des Projekts sicherstellen soll. Die Methodik ist – soweit möglich – an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht wie auch an internationalen Standards auf den Gebieten der Rechnungslegung<sup>12)</sup>, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>13)</sup> und der Banken- und sonstigen finanziellen Statistiken<sup>14)</sup> ausgerichtet.

*... aber mit nicht  
verbindlichem  
Charakter  
wegen teilweise  
abweichender  
nationaler  
Standards*

Der Leitfaden hat allerdings nur empfehlenden Charakter, da sich im Laufe der Pilotstudie gezeigt hat, dass die (sehr umfassende) Methodik des IWF zumindest auf mittlere Sicht noch nicht durchgängig eingehalten werden kann. Dies ist der Tatsache zuzuschreiben, dass die für die Aufbereitung der FSI relevanten bankenaufsichtlichen und statistischen Meldekonzeppte wie auch die Rechnungslegungspraxis häufig abweichenden nationalen Vorgaben folgen, auch wenn internationale Konvergenzbestrebungen – insbesondere in Europa – zu verzeichnen sind.

## Interpretation und Analyse

*Verbesserte  
Verfügbarkeit  
von Indikatoren  
zur Beurteilung  
der Finanzsys-  
temstabilität, ...*

Das FSI-Projekt dürfte dazu beitragen, die internationale Datengrundlage für die Finanzstabilitätsanalyse zu verbessern. Die quantitativen FSI stellen einen weiteren wichtigen Baustein für eine umfassende Stabilitätsanalyse dar. Bei der Verwendung der Indikatoren sind jedoch Einschränkungen zu beachten, die eine vorsichtige Analyse und Interpretation der Daten nahelegen.

Wie bereits ausgeführt, wird die länderübergreifende Vergleichbarkeit vieler Indikatoren vor allem dadurch eingeschränkt, dass die nationalen bankenaufsichtlichen und statistischen Meldekonzeppte sowie Rechnungslegungsstandards noch nicht weltweit harmonisiert sind. Daher beruhen die Indikatoren der teilnehmenden Länder auf Daten, die teilweise erhebliche methodische Unterschiede im Hinblick auf deren Inhalt und Ermittlung aufweisen. Diese können in ihrem Ausmaß zwischen den Ländern beziehungsweise Ländergruppen und Indikatoren selbst deutlich variieren. Wo es an der Einheitlichkeit der Methodik mangelt, lassen sich aus Ländervergleichen nur bedingt verwertbare Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ableiten. Aus diesem Grund musste auch darauf verzichtet werden, weltweit gültige quantitative Zielvariablen zur Beurteilung der Indikatorenwerte zu definieren. Diese Einschränkungen bei der Verwendung der FSI wurden vom IWF bewusst in Kauf genommen.

*... aber noch  
keine durchgän-  
gige länder-  
übergreifende  
Vergleichbar-  
keit ...*

Aus deutscher Sicht ist im Besonderen die Abgrenzung der notleidenden Kredite zu nennen, die nicht den Empfehlungen des IWF entspricht. Die darauf basierenden Indikatoren sollten folglich auch nicht für analytische Zwecke mit den entsprechenden Werten anderer Länder in Beziehung gesetzt werden. Erläuterungsbedarf besteht auch bei einigen anderen Indikatoren, um zu gewährleisten, dass diese zutreffend interpretiert werden (siehe Kasten 2.2 auf S. 112 f.).

*... insbesondere  
bei den FSI zu  
notleidenden  
Krediten*

<sup>11</sup> Compilation Guide on Financial Soundness Indicators, International Monetary Fund, 2006 ([www.imf.org/external/np/sta/fsi/eng/2004/guide/index.htm](http://www.imf.org/external/np/sta/fsi/eng/2004/guide/index.htm)).

<sup>12</sup> International Financial Reporting Standards (IFRS).

<sup>13</sup> „System of National Accounts“ (SNA93), Vereinte Nationen, EU-Kommission, IWF, OECD, Weltbank, 1993 (<http://unstats.un.org/unsd/sna1993/toctop.asp>).

<sup>14</sup> „Monetary and Financial Statistics Manual“, IWF, 2000 ([www.imf.org/external/pubs/ft/mfs/manual/index.htm](http://www.imf.org/external/pubs/ft/mfs/manual/index.htm)).

Kasten 2.2

**ERLÄUTERUNG DEUTSCHER INDIKATOREN AM BEISPIEL DER NOTLEIDENDEN KREDITE, DER BANKENAUF SICHTLICHEN EIGENKAPITALQUOTEN UND DER LIQUIDEN AKTIVA**

Im deutschen Indikatorensatz wird insbesondere auf eine angemessene Interpretation der „nonperforming loans“ (notleidende Kredite: NPLs) zu achten sein. Nach der Methodik des IWF werden notleidende Kredite grundsätzlich als leistungsgestörte Kredite mit einem Zahlungsverzug von 90 Tagen definiert. Das Kriterium „Zahlungsverzug in Tagen“ wird in verschiedenen Ländern im Rahmen der Rechnungslegung oder der Bankenaufsicht verwendet, während in Deutschland und weiteren Ländern derzeit noch keine vergleichbaren handelsrechtlichen oder bankenaufsichtlichen Kriterien für die Definition notleidender Kredite bestehen.

Für die deutschen FSI muss daher – wie auch in den anderen betroffenen Ländern – auf das am ehesten passende Konzept der Kredite mit Einzelwertberichtigungsbedarf abgestellt werden. Notleidende Kredite werden im Kernindikatorensatz sowohl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva (Nonperforming loans to total gross loans) als auch – nach Abzug der Risikovorsorge – zur Beurteilung der Eigenkapitalausstattung herangezogen (Nonperforming loans net of provisions to capital). Für die Abbildung des Indikators zur Aktivaqualität wird auf das gesamte Volumen der einzelwertberichtigten Bruttokundenkredite, also sowohl den werthaltigen als auch den wertberichtigten Teil abgestellt. Die Quote (4,05 %) gibt für Deutschland den Anteil der Kredite mit

Einzelwertberichtigungsbedarf am gesamten Kundenkreditvolumen an. Der zweite Indikator stellt die um die Risikovorsorge verminderten notleidenden Kredite in Relation zum bilanziellen Eigenkapital dar und soll nach der Systematik des IWF idealtypisch die potenzielle Belastung des Eigenkapitals durch das bei den notleidenden Krediten nach Risikovorsorge verbleibende Risiko zeigen. Dies unterstellt, dass der nicht wertberichtigte Teil eines einzelwertberichtigten Kredits ein signifikant höheres Ausfallrisiko beinhaltet als das nicht einzelwertberichtigte Kreditvolumen. Aufgrund der in Deutschland maßgeblichen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden bei der Darstellung des Indikators aber gerade die nach Einzelwertberichtigung verbleibenden werthaltigen Teile der einzelwertberichtigten Kredite ins Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital gesetzt, die zudem weitgehend durch zeitnah bewertete Sicherheiten gedeckt sind. Die resultierende Quote (34,97 %) stellt mithin kein dem IWF-Ansatz zugrunde liegendes Risikomaß für potenzielle, nicht abgedeckte Risiken dar, sondern bringt lediglich zum Ausdruck, wie sich in der Vergangenheit die Qualität des Kundenkreditvolumens entwickelt hat. Es gibt keine Evidenz dafür, dass die Einzelwertberichtigungen in Deutschland tendenziell zu niedrig gebildet werden.

Die beiden deutschen NPL-Indikatoren geben somit keinerlei Aufschluss über noch beste-

henden Wertberichtigungsbedarf in den Kreditportfolien deutscher Banken. Diese gravierende, aber unvermeidbare Abweichung vom Leitfaden ist in den deutschen Metadaten dokumentiert. Sie ist ein Beispiel dafür, dass Ländervergleichsanalysen mit den FSI nur eingeschränkt möglich sind und unterstreicht gleichzeitig die Bedeutung der Metadaten bei der Interpretation einzelner Indikatoren.

Erläuterungsbedarf besteht auch hinsichtlich einiger weiterer Indikatoren, denen bankenaufsichtliche Daten zugrunde liegen. Dies gilt zum Beispiel für die Indikatoren zur Eigenkapitalbemessung (Regulatory capital to risk-weighted assets; Regulatory Tier 1 capital to risk-weighted assets). Der erste Indikator (12,15 %) soll Rückschlüsse auf die Eigenmittelausstattung der Institute bezogen auf die gesamten bankenaufsichtlich definierten Risiken ermöglichen. Er ist hinsichtlich seiner methodischen Definition mit der Gesamtkennziffer gemäß Grundsatz I vergleichbar und stellt die gesamten Eigenmittel den gewichteten Risikoaktiva einschließlich der Marktrisikopositionen gegenüber. Eine solche Kennziffer wird von der Bundesbank bereits im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts veröffentlicht. Der zweite Indikator verwendet statt der gesamten Eigenmittel im Zähler nur das Kernkapital, während in den Nenner wiederum die gewichteten Risikoaktiva und die Marktrisikopositionen eingehen. Diese Abgrenzung der Kernkapitalquote ist international gebräuchlich.

In Deutschland wird dagegen die Kernkapitalquote häufig im engeren Sinne (ohne Marktrisikopositionen) verwendet. Die FSI-Kernkapitalquote (7,96 %), die Aufschluss darüber geben soll, in welchem Umfang die bankenaufsichtlich relevanten Risiken der Institute durch regulatorisches Kapital höchster Qualität abgedeckt werden, fällt damit systematisch niedriger aus als die von der Bankenaufsicht in Deutschland verwendete Quote.

Die beiden Indikatoren zu den liquiden Aktiva (Liquid assets to total assets (liquid asset ratio); Liquid assets to short-term liabilities) sind in dieser Form bislang nicht von der Bundesbank veröffentlicht worden. Die erste Quote (53,26 %) beziffert das Verhältnis aller liquiden Mittel nach Grundsatz II zum Gesamtvolumen der Aktiva eines Instituts und ist folglich nur ein sehr grober Liquiditätsmaßstab. Hingegen stellt der zweite Indikator in Anlehnung an den Grundsatz II liquide Mittel für einen Zeithorizont von drei Monaten den korrespondierenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber und entspricht materiell weitgehend dem bankenaufsichtlichen Liquiditätsansatz. Die Quote (121,97 %) zeigt, dass die indikatorrelevanten Zahlungsmittel die Zahlungsverpflichtungen um 21,97 % übersteigen. Die in Deutschland auf einen kürzeren Laufzeithorizont von einem Monat bezogene Kennziffer des Grundsatzes II ist dagegen nicht als Prozentsatz ausgestaltet, sondern muss größer als eins sein.

Daneben sind weitere Abweichungen zur IWF-Systematik bei der Interpretation der deutschen FSI zu berücksichtigen. So orientieren sich die Indikatoren überwiegend an der deutschen Rechnungslegungspraxis gemäß Handelsgesetzbuch<sup>15)</sup>, was sich beispielsweise bei der Bewertung marktfähiger Aktiva oder der bilanziellen Behandlung von Derivaten zeigt. Schließlich entspricht auch der Konsolidierungskreis der bankbezogenen Indikatoren nicht vollständig dem Standard des IWF.<sup>16)</sup>

*Ländervergleiche auch durch unterschiedliche Entwicklungsstände der Volkswirtschaften erschwert*

Zudem können Vergleiche zwischen Ländern erschwert werden, die einen unterschiedlichen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung aufweisen. Die teilnehmenden Entwicklungs- und Schwellenländer werden bei einer Reihe von Indikatoren voraussichtlich deutlich andere Werte aufweisen als die Industrieländer. Auch ist davon auszugehen, dass eine Reihe teilnehmender Länder zunächst nur wenige Indikatoren liefern kann.

*Ansatzpunkte für Ländervergleiche im Falle vergleichsweise homogener FSI und Länder*

Trotz der beschriebenen Einschränkungen können die FSI in ausgewählten Bereichen durchaus einen wertvollen Beitrag für internationale Vergleiche auf dem Gebiet der Finanzsystemstabilität leisten. Dies gilt beispielsweise für Ländervergleiche zwischen Staaten ähnlicher ökonomischer Strukturen und Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, sofern die aus dem Kreis der FSI herangezogenen Indikatoren einen angemessenen Harmonisierungsgrad aufweisen. Über Letzteren geben unter anderem die Metadaten der verschiedenen Länder Auskunft.

Quantitative Indikatoren stellen nur einen Teil eines umfassenden makroprudenziellen Analyserahmens dar.<sup>17)</sup> Sie können zwar hilf-

reiche Einblicke gewähren, die qualitative Seite komplexer ökonomischer Prozesse können sie dagegen allenfalls eingeschränkt abbilden. Deswegen können sie eine umfassende theoretisch gestützte Analyse nicht ersetzen. Eine rein schematische Auslegung der FSI ohne umfassende Hintergrundanalysen würde insbesondere der Komplexität moderner Finanzsysteme nicht gerecht und könnte zu falschen Rückschlüssen führen.

*Indikatorenbasierte Konzepte nur Teil einer umfassenden Stabilitätsanalyse, ...*

Der überwiegende Teil der FSI besteht aus Indikatoren, die die Lage und Stabilität der betrachteten Finanzinstitute abbilden. Damit wird bereits ein nicht unerheblicher Teil der für die Finanzstabilität relevanten Bereiche einer Volkswirtschaft abgedeckt. Um ein umfassendes Bild der ökonomischen und finanziellen Gegebenheiten zu gewinnen, muss eine Analyse der Stärken und Schwächen nationaler Finanzsysteme darüber hinaus jedoch auf eine Vielzahl weiterer quantitativer und qualitativer Indikatoren zurückgreifen.

*... die auf Vielzahl weiterer quantitativer und qualitativer Indikatoren zurückgreift, ...*

So ist es zwar beispielsweise möglich, anhand der FSI Indizien für die Widerstandsfähigkeit eines Finanzsystems gegenüber Schocks zu gewinnen. Um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens solcher Schocks abschätzen zu

*... um zum Beispiel Aussagen über Wahrscheinlichkeit von Schocks ...*

**15** Die Bilanzdaten für die Erstellung der FSI rekurren in Deutschland auf den Einzelabschluss, für den die IFRS nicht mit befreiender Wirkung angewandt werden können.

**16** Während der Leitfaden empfiehlt, das Geschäft der inländischen Institute einschl. ihrer in- und ausländischen Banktöchter konsolidiert darzustellen, bleiben Auslandstöchter deutscher Banken in den FSI ausgeblendet. In den bankstatistisch determinierten Kennzahlen werden zudem die Auslandsfilialen inländischer Institute nicht erfasst, dafür aber zusätzlich die in Deutschland niedergelassenen Filialen ausländischer Institute. Der IWF akzeptiert aber auch diesen Konsolidierungskreis im Hinblick auf seine Relevanz für die monetäre und makroökonomische Analyse.

**17** Im Gegensatz zur mikroprudenziellen Analyse, die vorwiegend auf die Stabilität einzelner Finanzinstitute abzielt, wird unter makroprudenzieller Analyse eine umfassende Einschätzung der Stabilität von Finanzsystemen verstanden.

können, müssen allerdings zusätzlich Daten ins Kalkül gezogen werden, die vorausschauende Informationen enthalten.

*... und deren mögliche Auswirkungen zu treffen*

Auch sind die FSI nur bedingt dazu geeignet, mögliche Auswirkungen von Schocks auf die makroökonomische Entwicklung eines Landes abzuschätzen. Sie können lediglich ex post Hinweise darauf geben, inwieweit sich der Zustand des Finanzsektors infolge eines Schocks verschlechtert hat. Zur Bestimmung realwirtschaftlicher Folgen ist darüber hinaus eine detaillierte Analyse finanzieller Verflechtungen nötig. Eine umfassende makroprudenzielle Analyse sollte zusätzlich auch Stresstests zur Simulation von Schocks beinhalten.

*Analysen auf geringerem Aggregationsniveau wären hilfreiche Ergänzung zu FSI*

Schließlich ist zu beachten, dass das aggregierte Gesamtrisiko eines Bankensystems, das im Zentrum der FSI-Initiative steht, nicht alle relevanten Risiken von Teilssektoren einer Volkswirtschaft abbildet. Deshalb wäre es sinnvoll, bei Bedarf zusätzlich differenziertere Analysen auf geringerem Aggregationsniveau, zum Beispiel für so genannte „peer groups“, vorzunehmen. Bislang ist aber nicht geplant, die Indikatoren in diesem Sinne weiter aufzugliedern, auch weil dem statistische und bankenaufsichtliche Vertraulichkeitsanforderungen entgegenstehen könnten.

## Bewertung und Ausblick

*FSI bereichern makroprudenzielle Analyse, ...*

Das FSI-Projekt zielt darauf ab, die Datenlage auf dem Gebiet der Finanzsystemstabilität zu verbessern. Die erstmalige Veröffentlichung von Finanzstabilitätsindikatoren in vielen Mitgliedstaaten des IWF trägt dazu bei, die Transparenz nationaler Finanzsysteme weiter zu er-

höhen und bereichert die makroprudenzielle Analyse um einen zusätzlichen Baustein. Daher ist es wünschenswert, dass möglichst viele IWF-Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen, aussagekräftige FSI-Datensätze zu erstellen.

Die eingeschränkten Möglichkeiten von Ländervergleichsanalysen bei bestimmten Indikatoren werden fortbestehen, solange die Rechnungslegungsstandards sowie die bankenaufsichtlichen und statistischen Meldeformate noch nicht weltweit harmonisiert sind. Zu bedenken ist auch, dass die außerordentlich detaillierten und umfangreichen methodischen Regelungen des IWF bei der Erstellung der FSI gegenwärtig selbst von den Industrienationen oft nicht eingehalten werden können.

*... auch wenn Ländervergleiche solange nur eingeschränkt möglich sind, ...*

Internationale Konvergenzbestrebungen könnten auf mittlere bis längere Sicht zu einer engeren Ausrichtung der FSI an der Systematik des IWF-Leitfadens führen und damit die internationale Vergleichbarkeit der Indikatoren erhöhen. Auf dem Gebiet der Rechnungslegung setzen sich die internationalen Bilanzierungsstandards, allen voran die IFRS, immer weiter durch. Letztere sind bereits für die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Banken und Unternehmen in Europa, aber auch in vielen außereuropäischen Staaten obligatorisch. Auf längere Sicht dürfte sich dieser Trend weiter fortsetzen. Im Bereich des bankenaufsichtlichen Meldewesens sind vom europäischen Ausschuss der Bankenaufseher (CEBS) auf EU-Ebene Standardisierungsbemühungen für Banken initiiert worden, die ihren Konzernabschluss nach IFRS aufstellen (müssen). Die Implikationen dieser Initiative für das FSI-Projekt können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Bei den

*... wie einheitliche internationale Rechnungslegungs- und Meldestandards weltweit noch nicht durchgängig implementiert worden sind*

Banken- und sonstigen finanziellen Statistiken ist der europäische Harmonisierungsprozess schon deutlich weiter vorangeschritten. Auch weltweit dürften diese Statistiken insgesamt einen höheren Vergleichbarkeitsgrad als die bankenaufsichtlichen Pendanten aufweisen.

*IWF wird im Sommer 2007 über Fortgang des Projekts entscheiden, ...*

Das IWF-Exekutivdirektorium wird im Sommer nächsten Jahres auf Basis der in der Pilotstudie gesammelten Erfahrungen über den Fortgang des Projekts entscheiden. Dabei wird es vor allem um die Möglichkeit einer regelmäßigen Publikation der Indikatoren gehen, die wünschenswert erscheint. Im Rahmen der Evaluation mit den Teilnehmerländern werden auch der Indikatorenkranz und die Methodik noch einmal auf den Prüfstand gestellt.

*... wobei eine Einbeziehung der FSI in den SDDS verfrüht erscheint*

In diesem Zusammenhang dürfte auch erwogen werden, ob erste FSI bereits in nächster Zeit in den „Special Data Dissemination Stand-

ard“ (SDDS)<sup>18</sup> des IWF einbezogen werden könnten. Die Erwartungen sollten jedoch nicht zu hoch gesteckt werden, da sich die nationalen Gegebenheiten in Bezug auf Verfügbarkeit – die Mehrzahl der Indikatoren kann nicht von allen Mitgliedstaaten des IWF bereitgestellt werden –, Publikationsrhythmus, Aktualität sowie methodische Basis teilweise stark unterscheiden. Es erscheint deswegen sinnvoll, zunächst den Teilnehmerkreis des FSI-Projekts auch auf diejenigen SDDS-Mitgliedstaaten auszuweiten, die nicht an der Pilotstudie teilgenommen haben, und die Anzahl der verfügbaren Indikatoren in allen Ländern zu erhöhen.

---

**18** Mit dem vom IWF im April 1996 geschaffenen Standard soll die Transparenz und die Aktualität bei der Veröffentlichung makroökonomischer Daten verbessert werden. Die dem SDDS beigetretenen Länder, darunter Deutschland, haben sich dazu verpflichtet, eine Reihe vorgegebener Indikatoren auf der Basis einheitlicher Kriterien bezüglich des Inhalts, Erhebungsumfangs, Häufigkeit und Aktualität zu publizieren, siehe auch: [www.bundesbank.de/statistik/statistik\\_sdds.php](http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_sdds.php).

## Anhang: Überblick über die Umsetzung der verschiedenen Indikatoren in Deutschland<sup>19)</sup>

### Kernindikatorensatz: Einlageninstitute

Einlageninstitute stehen im Zentrum von Finanzsystemen. Ihre finanzielle Lage bzw. Schockresistenz ist deshalb von maßgeblicher Bedeutung für die Finanzstabilität. Der Kernindikatorensatz umfasst die wichtigsten Kennzahlen zur Situation der Einlageninstitute.

#### Eigenkapitalausstattung

**I1: Relation zwischen regulatorischen Eigenmitteln und anrechnungspflichtigen Positionen<sup>20)</sup> (Regulatory capital to risk-weighted assets)** Der Indikator gibt das Verhältnis zwischen den regulatorischen Eigenmitteln und den anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I (Eigenmittel) der Institute an. Er wird auf der Basis von Einzelinstitutsangaben der zum Grundsatz I gemäß § 10 KWG meldepflichtigen Kreditinstitute berechnet. Hierzu werden die haftenden Eigenmittel ins Verhältnis zu allen nach Grundsatz I anrechnungspflichtigen Risikopositionen gesetzt. Abweichungen zur IWF-Systematik resultieren aus der nationalen Abgrenzung der Eigenmittel und der Risikogewichtungen sowie aus dem Konsolidierungskreis, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I2: Relation zwischen regulatorischem Kernkapital (Tier 1) und anrechnungspflichtigen Positionen<sup>20)</sup> (Regulatory Tier 1 capital to risk-weighted assets)** Der Indikator gibt das Verhältnis zwischen dem regulatorischen Kernkapital und den anrechnungspflichtigen Positionen gemäß Grundsatz I der Institute an. Für seine Ermittlung werden Einzelinstitutsangaben der zum Grundsatz I gemäß § 10 KWG meldepflichtigen Kreditinstitute herangezogen. Das regulatorische Kernkapital wird dabei ins Verhältnis zu allen anrechnungspflichtigen Risikopositionen gesetzt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich in Bezug auf die nationale Abgrenzung des Kernkapitals und der Risikogewichtungen sowie in Bezug auf den Konsolidierungskreis, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I3: Relation zwischen notleidenden Krediten (abzüglich Risikovorsorge) und bilanziellem Eigenkapital (Nonperforming loans net of provisions to capital)** Für die Darstellung des Indikators werden die Kredite mit Einzelwertberichtsbedarf auf Nettobasis (abzüglich Risikovorsorge) in Beziehung zum bilanziellen Eigenkapital der Institute gesetzt. Er entspricht dem Wert der Kundenkredite (Buchforderungen und Wechselkredite gemäß § 15 RechKredV sowie Haftungskredite gemäß

<sup>19</sup> In Klammern wird die IWF-Bezeichnung der Indikatoren angegeben.

<sup>20</sup> Die anrechnungspflichtigen Positionen entsprechen den gewichteten Risikoaktiva sowie den zu berücksichtigenden Marktpreisrisiken gemäß Grundsatz I über die Eigenmittel der Institute.

§ 26 RechKredV) mit Einzelwertberichtigungsbedarf nach Abzug der Wertberichtigungen im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital. Es ist zu beachten, dass es in Deutschland keine Definition der „non-performing loans“ (NPL) gibt. Daher wird hier für den IWF auf die Kategorie der wertberichtigten Kredite nach der Prüfungsberichtsverordnung abgestellt. Weitere Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

### Qualität der Risikoaktiva

**I4: Anteil der notleidenden Kredite an den Bruttokrediten insgesamt (Nonperforming loans to total gross loans)** Der Indikator stellt die Kundenkredite mit Einzelwertberichtigungsbedarf ins Verhältnis zu den gesamten Bruttokundenkrediten der Institute. Für seine Darstellung werden die NPL, die nach nationaler Definition auf Basis der Kredite mit Einzelwertberichtigungsbedarf des Kundenkreditvolumens (Buchforderungen und Wechselkredite gemäß § 15 RechKredV sowie Haftungskredite gemäß § 26 RechKredV) ermittelt werden, zum gesamten Kundenkreditvolumen in Beziehung gesetzt. Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind nicht enthalten. Weitere Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I5: Sektorale Verteilung der Kredite (Sectoral distribution of loans to total loans)** Der Indikator liefert Angaben über die Verteilung der Kredite auf die inländischen Sektoren und das Ausland. Die Daten stammen aus der monatlichen Bilanzstatistik der Banken (MFI) in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

### Ertragslage

**I6: Gesamtkapitalrentabilität (Return on assets)** Anhand der Gesamtkapitalrentabilität wird die Ertragslage innerhalb einer Rechnungsperiode zu Vergleichszwecken in Bezug auf das Gesamtkapital beurteilt. Der Indikator errechnet sich aus dem Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme der inländischen MFI. Der Jahresüberschuss basiert auf einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken (Jahresabschlussdaten); die durchschnittliche Bilanzsumme wird auf der Grundlage der monatlichen Bilanzstatistik der Banken errechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I7: Eigenkapitalrentabilität (Return on equity)** Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das Eigenkapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Der Indikator errechnet sich aus dem Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital der inländischen MFI. Der Jahresüberschuss basiert auf einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken (Jahresabschlussdaten); das durchschnittliche Eigenkapital wird auf der Grundlage der monatlichen Bilanzstatistik der Banken errechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, der nur inländische MFI umfasst.

**I8: Relation zwischen Zinsüberschuss und Bruttoertrag (Interest margin to gross income)** Dieser Indikator gibt den Anteil des Zinsüberschusses am Bruttoertrag an. Er basiert auf einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken (Jahresabschlussdaten). Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I9: Relation zwischen Aufwendungen (ohne Zinsen) und Bruttoertrag (Noninterest expenses to gross income)** Dieser Indikator gibt den Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen am Bruttoertrag an. Er wird auf Basis einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschlussdaten) der inländischen MFI errechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

## Liquidität

**I10: Anteil der liquiden Aktiva an den Gesamtkтива (Liquiditätsgrad der Aktiva) (Liquid assets to total assets (liquid asset ratio))** Der Indikator wird als Anteil der bankenaufsichtlich definierten liquiden Aktiva an den gesamten Aktiva der Institute berechnet. Er wird auf der Basis von Meldungen der zum Grundsatz II (Liquidität) gemäß § 11 KWG meldepflichtigen Kreditinstitute erstellt. Dabei wird die Summe aller Zahlungsmittel gemäß Grundsatz II mit Restlaufzeiten von drei Monaten und kürzer ins Verhältnis zu den gesamten Aktiva der Kreditinstitute nach der monatlichen Bilanzstatistik gesetzt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund fehlender sektorinterner Bereinigung beider Komponenten und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I11: Relation zwischen liquiden Aktiva und kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquid assets to short-term liabilities)** Für den Indikator werden die bankenaufsichtlich definierten liquiden Aktiva den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Institute gegenübergestellt. Bei seiner Berechnung werden die Meldungen der Kreditinstitute zum Grundsatz II gemäß § 11 KWG zugrunde gelegt. Alle Zahlungsmittel werden dabei den Zahlungsverpflichtungen bei Restlaufzeiten von drei Monaten oder

kürzer gegenübergestellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund fehlender sektorinterner Bereinigung und des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

## Marktrisiko

**I 12: Relation zwischen offener Fremdwährungsposition und regulatorischen Eigenmitteln (Net open position in foreign exchange to capital)** Für den Indikator wird das Verhältnis der bankenaufsichtlich definierten offenen Fremdwährungspositionen zu den regulatorischen Eigenmitteln der Institute berechnet. Grundlage sind Einzelinstitutsmeldungen zum Grundsatz I. Der währungsbezogenen Nettogesamtposition der Kreditinstitute werden deren haftende Eigenmittel gegenübergestellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich durch eine eingeschränkte Institutsabdeckung bezogen auf die Einreichungspflicht zum Grundsatz I, die Abgrenzung des regulatorischen Kapitals, die Identifizierbarkeit der Nettopositionen von Risikomodellen sowie den Konsolidierungskreis, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

## Erweiterter Datensatz

---

Die folgenden Indikatoren des erweiterten Datensatzes gewähren über den Kernindikatorensatz hinausgehende Einblicke in die finanzielle Lage der Einlageninstitute.

### Einlageninstitute (Deposit takers)

**I 13: Eigenkapitalquote (Capital to assets ratio)** Der Indikator liefert Angaben darüber, inwieweit das Vermögen der Institute durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Daten stammen aus der monatlichen Bilanzstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I 14: Relation zwischen Großkrediten und regulatorischen Eigenmitteln (Large exposures to capital)** Der Indikator zeigt das Verhältnis der von den Instituten vergebenen Großkredite zu deren regulatorischen Eigenmitteln. Er wird auf der Basis von Einzelinstitutsmeldungen zu den Großkrediten gemäß §§ 13 und 13a KWG sowie zu den Eigenmitteln gemäß § 10 KWG berechnet. Dem Volumen aller Großkredite werden hierbei die haftenden Eigenmittel der Kreditinstitute gegenübergestellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund der nationalen

Abgrenzung des „Kreditbegriffs“ für Großkredite, der Definition der Eigenmittel sowie des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I 15: Geographische Verteilung der Kredite (Geographical distribution of loans to total loans)** Der Indikator soll eine grobe Abschätzung des Kreditrisikos ermöglichen, das die deutschen Banken (MFIs) durch ihre Kreditaktivitäten im Ausland eingehen. Die Daten stammen aus den Meldungen zum Auslandsstatus der Kreditinstitute und aus der monatlichen Bilanzstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I 16: Relation zwischen Aktivpositionen in Finanzderivaten (brutto) und Eigenkapital (Gross asset position in financial derivatives to capital)** Der Indikator dient der groben Abschätzung des Wiedereindeckungsrisikos von Derivatekontrakten mit positivem Marktwert. Die Basisdaten werden im Rahmen der halbjährlichen OTC-Derivatestatistik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) erhoben. Abweichungen gegenüber der IWF-Systematik ergeben sich hinsichtlich des Institutskreises, da nur die wichtigsten Institute in diesem Segment (auf freiwilliger Basis) befragt werden; sie decken einen Großteil des Marktes ab.

**I 17: Relation zwischen Passivpositionen in Finanzderivaten (brutto) und Eigenkapital (Gross liability position in financial derivatives to capital)** Der Indikator dient der groben Einschätzung des Verlustpotenzials aus Derivatekontrakten mit negativem Marktwert. Die Basisdaten werden im Rahmen der halbjährlichen OTC-Derivatestatistik der BIZ erhoben. Abweichungen gegenüber der IWF-Systematik ergeben sich hinsichtlich des Institutskreises, da nur die wichtigsten Institute in diesem Segment (auf freiwilliger Basis) befragt werden; sie decken einen Großteil des Marktes ab.

**I 18: Ergebnis aus Finanzgeschäften als Anteil des Bruttoertrags (Trading and foreign exchange gains and losses to gross income)** Dieser Indikator gibt den Anteil des Nettoertrags beziehungsweise -aufwands aus Eigenhandelsgeschäften am Bruttoertrag an. Er basiert auf einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken (Jahresabschlussdaten). Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I 19: Personalaufwand als Anteil der Aufwendungen (ohne Zinsen) (Personnel expenses to noninterest expenses)** Dieser Indikator gibt Auskunft über den Personalaufwand in Bezug auf die zinsunabhängigen Aufwendungen. Er wird auf Basis einer sekundärstatistischen Auswertung der Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschlussdaten) der inländischen MFI errechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

**I20: Spanne zwischen Kreditzinssatz und Einlagenzinssatz (Spread between reference lending and deposit rates)** Die Spanne zwischen Kredit- und Einlagenzinssatz dient als grober Anhaltspunkt zur Beurteilung der Ertragsituation und der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen MFI. Der Indikator wird auf der Basis der harmonisierten EWU-Zinsstatistik von einer Stichprobe der MFI erhoben. Er wird nach der IWF-Systematik als Differenz der gewichteten Durchschnitte von Einlagen- und Kreditzinssätzen errechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I21: Spanne zwischen höchstem und niedrigstem Interbankensatz (Spread between highest and lowest interbank rates)** Der Indikator gibt Aufschluss über die Risikoprämie im Markt für Interbankengeld. Grundlage des Indikators sind gestellte Briefkurse für Interbankengeld einwöchiger Laufzeit. Die Spanne ergibt sich als Differenz zwischen den höchsten und niedrigsten von unterschiedlichen Banken gestellten Zinssätzen. Es werden nur in Deutschland ansässige Banken berücksichtigt.

**I22: Relation zwischen Kundeneinlagen und Gesamtkrediten (ohne Interbankkredite) (Customer deposits to total (noninterbank) loans)** Dieser Indikator misst den Grad der Liquidität. Er basiert auf Daten der monatlichen Bilanzstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I23: Anteil von Fremdwährungskrediten an Gesamtkrediten (Foreign-currency-denominated loans to total loans)** Der Indikator misst den Anteil der Fremdwährungskredite an den Krediten insgesamt. Er basiert auf Daten aus den Meldungen zum Auslandsstatus der Kreditinstitute und Daten zur monatlichen Bilanzstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I24: Anteil von Fremdwährungsverbindlichkeiten an Gesamtverbindlichkeiten (Foreign-currency-denominated liabilities to total liabilities)** Der Indikator misst den Anteil der Fremdwährungsverbindlichkeiten an den Verbindlichkeiten insgesamt. Er basiert auf Daten aus dem Auslandsstatus der Kreditinstitute und Daten der monatlichen Bilanzstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I25: Relation zwischen offenen Aktienpositionen (netto) und regulatorischen Eigenmitteln (Net open position in equities to capital)** Der Indikator zeigt das Verhältnis zwischen den offenen Aktienpositionen (netto) und den regulatorischen Eigenmitteln der Institute. Bei der Berechnung werden Einzelinstitutsmeldungen der Kreditinstitute zum Grundsatz I zugrunde gelegt. Der aktienkursbezogenen Nettogesamtposition der Kreditinstitute werden deren haftende Eigenmittel gegenübergestellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund der Institutsabdeckung durch die eingeschränkte Einreichungspflicht zum Grundsatz I, aufgrund der nationalen Abgrenzung der Eigenmittel, aufgrund der Identifizierbarkeit der Nettopositionen von Risikomodellen sowie aufgrund des Konsolidierungskreises, der das Gesamtinstitut (einschl. Auslandsfilialen), nicht aber die Auslandstöchter umfasst.

### **Nichtbanken-Finanzinstitute (Other Financial Corporations)**

Nichtbanken-Finanzinstitute sind in vielfältiger Weise mit den Einlageninstituten verbunden und können ebenfalls von systemischer Relevanz für die Finanzsystemstabilität sein. Allerdings ist die Datenlage hier etwas weniger umfassend als für den Bankensektor. Die folgenden Kennzahlen, die mit den Investmentfonds, Versicherungen und Finanzdienstleistungsinstituten nach § 1 Absatz 1(a) Nr. 1–4 KWG sowie mit den Pensionseinrichtungen den Großteil dieses Sektors abdecken, fassen die Lage in wenigen Kennzahlen zusammen.

**I26: Anteil der Aktiva an den Gesamtaktiva des Finanzsystems (Assets to total financial system assets)** Der Indikator gibt Auskunft über die relative Bedeutung des Sektors der Nichtbanken-Finanzinstitute innerhalb des Finanzsystems. Er basiert auf Daten aus der Finanzierungsrechnung, die hierfür auf verschiedene Primärquellen, wie zum Beispiel auf die Banken-, Kapitalmarkt-, Depot- und Zahlungsbilanzstatistik, zurückgreift. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften sowie – in einem geringeren Umfang – aus der Konsolidierung der sektoralen Finanzaktiva.

**I27: Relation zwischen Aktiva und BIP (Assets to GDP)** Der Indikator gibt Auskunft über die Bedeutung des Sektors der Nichtbanken-Finanzinstitute hinsichtlich der Wirtschaftsleistung der gesamten Volkswirtschaft. Der Zähler dieses Indikators wird auf Basis der Finanzierungsrechnung erstellt, die hierfür auf verschiedene Primärquellen, wie zum Beispiel auf die Banken-, Kapitalmarkt-, Depot- und Zahlungsbilanzstatistik, zurückgreift. Der Nenner wird vom Statistischen Bundesamt berechnet und stammt aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften sowie – in einem geringeren Umfang – aus der Konsolidierung der sektoralen Finanzaktiva.

## **Unternehmenssektor (Nonfinancial corporations sector)**

Unternehmen stellen die wichtigsten (Kredit-)Kunden des Finanzsektors dar. Verschlechtert sich die Lage im Unternehmenssektor, führt dies zu einem Rückgang der Bonität beziehungsweise Schuldentilgungsfähigkeit der Unternehmen, was sich wiederum direkt auf die Lage der Finanzinstitute auswirken kann. Die Datenlage ist hier insgesamt etwas weniger umfangreich als für die finanziellen Sektoren, weshalb unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden. Die folgenden Indikatoren geben Auskunft über die Schockresistenz des Sektors.

**I28: Verschuldung in Relation zum Eigenkapital (Total debt to equity)** Der Indikator gibt Auskunft über den Umfang der Fremdkapitalfinanzierung in Bezug auf das (marktnah bewertete) Eigenkapital. Er wird auf Grundlage der Finanzierungsrechnung erstellt, die in der Hauptsache auf die Geschäftspartnerdaten verschiedener primärstatistischer Quellen, wie zum Beispiel der Bankenstatistik, zurückgreift. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften und aus der Konsolidierung des sektoralen Eigen- und Fremdkapitals.

**I29: Eigenkapitalrentabilität (Gewinn vor Zinsen und Steuern) (Return on equity)** Der Indikator misst die Effizienz und die Ertragskraft des Unternehmenssektors. Er wird auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Finanzierungsrechnung erstellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften, der Definition und der Konsolidierung der Unternehmensgewinne sowie aufgrund des (marktnah bewerteten) sektoralen Eigenkapitals.

**I30: Gewinn (vor Zinsen und Steuern) in Relation zu Zins- und Tilgungsleistungen (Earnings to interest and principal expenses (Debt service coverage))** Der Indikator misst die Fähigkeit, den laufenden Schuldendienst aus dem Cash Flow zu bedienen. Er wird auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund nationaler Rechnungslegungsvorschriften, aus der Definition und der Konsolidierung der Aggregate sowie aus den im Indikator fehlenden Tilgungszahlungen.

**I31: Relation zwischen offenen Fremdwährungspositionen des Unternehmenssektors und Eigenkapital (Net foreign exchange exposure to equity)** Dieser Indikator wird mangels Daten nicht berechnet.

**I32: Zahl der Anträge auf Gläubigerschutz (Number of applications for protection from creditors)** Der Indikator gibt Auskunft über die Konkursentwicklung. Er basiert auf der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes. Der Indikator wird maßgeblich durch die nationale Insolvenzgesetzgebung beeinflusst.

### **Private Haushalte (Households)**

Die Situation des Finanzsektors wird sowohl direkt als auch indirekt durch die privaten Haushalte beeinflusst: Direkt durch ihre Entscheidung, Ersparnisse anzulegen beziehungsweise Kredite aufzunehmen; indirekt durch ihr Konsumverhalten, das über den Unternehmenssektor wiederum Auswirkungen auf den Finanzsektor hat.

**I33: Relation zwischen Verschuldung und BIP (Household debt to GDP)** Der Indikator gibt Auskunft über den Umfang der Verschuldung in Bezug auf die Wirtschaftsleistung der gesamten Volkswirtschaft. Der Zähler dieses Indikators wird auf Basis der Finanzierungsrechnung erstellt, die hierfür auf Geschäftspartnerdaten verschiedener Primärstatistiken, wie zum Beispiel der Bankenstatistik, zurückgreift. Der Nenner wird vom Statistischen Bundesamt berechnet und stammt aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zur IWF-Systematik ergeben sich geringe Abweichungen aus der Verbuchung der aufgelaufenen Zinsen.

**I34: Schuldendienst in Relation zum Einkommen (Household debt service and principal payments to income)** Der Indikator misst die Schuldendienstfähigkeit der privaten Haushalte. Er wird auf Grundlage der Finanzierungsrechnung sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellt. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aus den im Indikator fehlenden Tilgungszahlungen.

### **Marktliquidität**

Eine reibungslose Abwicklung von Kapitaltransaktionen ist nur bei einer hinreichend hohen Marktliquidität möglich, also nur solange die Möglichkeit besteht, für sämtliche Finanzprodukte jederzeit einen Käufer oder Verkäufer zu finden, ohne den Marktpreis wesentlich zu beeinflussen.

**I35: Durchschnittliche Geld-Brief-Spanne auf dem Wertpapiermarkt (Average bid-ask spread in the securities market)** Der Indikator gibt Aufschluss über die Liquidität des jeweiligen Wertpapiermarktes. Er wird getrennt für eine Bundes- und für eine repräsentative Unternehmensanleihe mit vergleichbarer Laufzeit ermittelt. Die Spanne ergibt sich als Differenz zwischen dem höchsten Geld- und dem niedrigsten Briefkurs, der von den Marktteilnehmern zu einem bestimmten Zeitpunkt gestellt wird.

**I36: Durchschnittliche tägliche Umschlagshäufigkeit auf dem Wertpapiermarkt (Average daily turnover ratio in the securities market)** Der Indikator gibt an, wie oft im Umlauf befindliche Wertpapiere am Markt täglich umgesetzt werden. Er basiert auf Angaben aus der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank sowie auf Angaben der Deutschen Börse AG und wird berechnet als Verhältnis des Umsatzes zum Umlauf börsennotierter Bundeswertpapiere, jeweils in Euro.

## Immobilienmärkte

Die konjunkturelle Entwicklung der Immobilienmärkte ist mit dem Kreditvergabeverhalten des Finanzsektors hoch korreliert. Eine stark steigende Kreditvergabe an den Privatsektor geht einem Immobilienboom oft voraus oder begleitet ihn. Ein Abschwung am Immobilienmarkt geht dagegen oft einher mit einem starken Rückgang der Kreditvergabe. Auch gingen in der Vergangenheit starke Abschwünge am Immobilienmarkt oft einer Finanzkrise voraus.

**I37: Immobilienpreise (Real estate prices)** Der Indikator misst die Entwicklung von Wohnimmobilienpreisen. Er basiert auf Angaben der BulwienGesa AG für 125 Städte. Es werden separate Indizes für neu gebaute und wiederverkaufte Wohnimmobilien (Reihenhäuser sowie Eigentumswohnungen) mit jeweils gutem Wohnwert in mittleren bis guten Lagen berechnet. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aus den im Indikator fehlenden Angaben zur Preisentwicklung von Gewerbeimmobilien.

**I38: Anteil der Wohnungsbaukredite an Gesamtkrediten (Residential real estate loans to total loans)** Der Indikator misst den Anteil der von deutschen Banken ausgereichten Wohnungsbaukredite am Gesamtkreditvolumen. Er basiert auf Daten der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.

**I39: Anteil der Kredite für gewerbliche Immobilien an Gesamtkrediten (Commercial real estate loans to total loans)** Der Indikator misst den Anteil der von deutschen Banken ausgereichten gewerblichen Immobilienkredite am Gesamtkreditvolumen. Er basiert auf Daten der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik der MFI in Deutschland. Abweichungen zur IWF-Systematik ergeben sich aufgrund des Konsolidierungskreises, da das Geschäft der Auslandsfilialen und -töchter deutscher Institute ausgeblendet bleibt, während das Geschäft in Deutschland niedergelassener Filialen ausländischer Institute einbezogen wird.